



Erhaltung & Wiederherstellung natürlicher Bewegungsabläufe

Aufgabe der Physiotherapie ist in erster Linie die Vermeidung von Funktionsstörungen des Bewegungssystems, sowie die Erhaltung und Wiederherstellung natürlicher Bewegungsabläufe. Meine Betreuung dient vor allem der verbesserten Beweglichkeit und dem Reduzieren von akuten oder chronischen Schmerzen. Das generelle Ziel ist durch die Physiotherapie ein höchstmögliches Maß an Selbständigkeit und damit verbundener Lebensqualität zu ermöglichen.

Meine Aufgabe ist es Sie auf dem Weg dorthin unterstützend zu begleiten. Ein respektvolles, wertschätzendes Miteinander ist Voraussetzung für das Gelingen der Therapie.

Ganzheitliche Therapie – Einheit von Körper & Psyche

Durch meine jahrelange berufliche Erfahrung im Bereich der Psychiatrie durfte ich die wesentliche Rolle des körperlichen Zugangs auch auf seelischer Ebene kennen lernen. Aus dem heraus hat sich meine ganzheitliche, therapeutische Grundhaltung entwickelt. Manchmal ist ein „Problem“ nicht nur auf einer Ebene zu finden und zu behandeln, sondern zeigt sich vielschichtig und komplex. Körper und Psyche können nicht von einander getrennt betrachtet werden und beeinflussen sich gegenseitig.

Auch diese Wechselwirkung kann im physiotherapeutischen Setting genutzt werden und heilsame Prozesse anregen.



Anna Gössinger Physiotherapeutin

Termine in der Praxis und Hausbesuche nach telefonischer Vereinbarung unter:

0664/1273412

PHYSIOTHERAPIE IM ZENTRUM

Hauptplatz 1

3443 Sieghartskirchen

www.physiotherapie-goessinger.at



**PHYSIOTHERAPIE
IM ZENTRUM**

wahrnehmen • bewegen • verstehen

Ablauf

Ärztliche Verordnung

Um physiotherapeutisch tätig zu werden bedarf es einer ärztlichen Verordnung. Diese kann Ihr Hausarzt/ärztin, sowie ein Facharzt/ärztin ausstellen. Auf dieser Verordnung sollte Physiotherapie oder Einzelheiltgymnastik und die Häufigkeit und Dauer der Therapieeinheiten (z.B.: 6 oder 10 Einheiten zu je 45min.) vermerkt sein.

Eine Behandlung zu präventiven Zwecken ist auch ohne möglich. In diesem Fall übernimmt jedoch die Kasse keine Kosten.



Kostenübernahme

Sofern Sie die Kosten selbst tragen wollen, können Sie sich unmittelbar einen Termin bei mir ausmachen.

Wenn Sie einen Teil der Kosten von Ihrer Krankenkasse rückerstattet haben wollen, müssen Sie Ihre Verordnung bei der zuständigen Kasse einreichen und fachärztlich bewilligen lassen. Sie sollten dies vor dem ersten Termin machen. Im Anschluss an die Behandlung bekommen Sie dann einen Teil der Kosten rückerstattet. Die Höhe der Refundierung ist von der Kasse und deren aktuellen Tarifbestimmungen abhängig.

Termin

Sie vereinbaren einen Termin bei mir zu dem Sie

- ▶ die ärztliche Diagnose/Verordnung
- ▶ relevante Befunde
- ▶ ein Handtuch

mitnehmen und in bequemer Kleidung erscheinen. In der ersten Einheit werden wir gemeinsam den weiteren Ablauf der Physiotherapie vereinbaren, offene Fragen klären und so die Basis für folgende Termine schaffen.

Sollten Sie den vereinbarten Termin nicht wahrnehmen können, so geben Sie mir bitte rechtzeitig (48h Stunden vorher) Bescheid, da ich diesen sonst in Rechnung stellen muss.



PHYSIOTHERAPIE IM ZENTRUM

wahrnehmen • bewegen • verstehen

